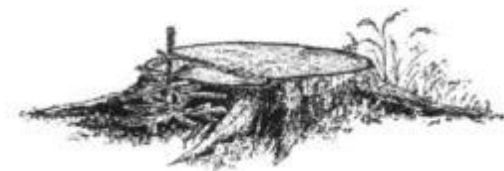


Landauer Waldpost

Newsletter der Waldbauernvereinigung Landau w.V.



Mai 2026

Veranstaltung im Frühjahr

Das Team der WBV Landau freut sich, Ihre Mitglieder wieder bei der kommenden Veranstaltung begrüßen zu dürfen.

20. Mai 2026, 14 Uhr: Treffpunkt Golfpark Landau; Zaunabbau mittels Raupe mit Johannes Haslbeck (ÖkoSilva GmbH)

(Alte) Zäune im Wald

Wildschutzzäune sind aus unseren Wäldern nicht wegzudenken: Sie schützen junge Kulturen und Naturverjüngung vor Verbiss- und Fegeschäden. Für Waldbesitzer bedeutet das zum einen einen hohen Aufwand für die Instandsetzung der Zäune und zum anderen auch die Verpflichtung zum Abbau sobald der Zaun seinen Schutzzweck nicht mehr erfüllt.

Wann verliert ein Zaun seine Berechtigung?

Ein Zaun muss entfernt werden, sobald er nicht mehr erforderlich ist. Dies ist insbesondere in folgenden Fällen gegeben:

- Wenn die geschützten Bäume dem Äser des Wildes entwachsen sind und keine erheblichen Schäden mehr zu erwarten sind.

Der genaue Zeitpunkt ist dabei abhängig von Baumart, Standort und Wilddichte. Schnell wachsende Baumarten können bereits nach wenigen Jahren keinen Schutz mehr benötigen, während beispielsweise Tannen-Naturverjüngungen deutlich länger geschützt werden müssen. Auch Baumarten wie Lärche oder Douglasie können trotz ausreichender Größe weiterhin durch das Fegen des Rehwildes gefährdet sein, sodass ein Zaun länger notwendig ist.

Geschäftsführer:
Dominik Hiergeist

Geschäftsstelle:
Gosselding 1
94431 Pilsting

Telefon:
09953/981 8840

Telefax:
09953/981 8842

Mail:
Geschaeftsstelle@wbv-landau.de

- Wenn der Zaun beschädigt, verfallen oder wilddurchlässig geworden ist und somit seine Schutzfunktion nicht mehr erfüllt.

Kann der Zaun die Kultur nicht mehr schützen muss er repariert oder abgebaut werden. Schlecht sichtbare eingewachsene und niedergedrückte Zäune werden schnell zum Sicherheitsrisiko für Mensch und Tier. Aufgeschreckte Rehe und Tiere können sich darin verfangen und schwer verletzen.

Sobald ein Zaun seinen Zweck verloren hat, kann er rechtlich als Abfall im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes § 3 gelten. Das Belassen solcher Zäune im Wald stellt eine bußgeldbewehrte Ordnungswidrigkeit dar. Waldbesitzer sind verpflichtet, diese Zäune abzubauen und ordnungsgemäß zu entsorgen oder – sofern möglich – anderweitig wiederzuverwenden.



Niedergedrückte Zäune wie dieser haben ihre Schutzwirkung verloren.



Die Raupe erleichtert den Abbau alter Zäune.

Damit es gar nicht erst zu solchen Situationen kommt, sind eine regelmäßige Kontrolle sowie das konsequente Freihalten der Zäune von Bewuchs entscheidend. Nur so kann die Schutzwirkung für die Kultur gewährleistet bleiben.

Werden Zäune hingegen über einen längeren Zeitraum nicht gepflegt und wachsen stark ein, wird ihr späterer Rückbau deutlich erschwert und mit erheblichem Aufwand verbunden. Der fachgerechte Abbau eines alten Zaunes mittels einer Raupe wird im Rahmen der Veranstaltung am 20. Mai vorgeführt.

Geschäftsführer:
Dominik Hiergeist
Geschäftsstelle:
Gosselding 1
94431 Pilsting

Telefon:
09953/981 8840
Telefax:
09953/981 8842

Mail:
Geschaeftsstelle@wbv-landau.de